

Medienmitteilung

Lohnverhandlungen 2026 mit SFF– Pflicht zur Kaufkraftabsicherung

Am 8. Oktober 2025 führten die Sozialpartner MPV (Arbeitnehmervertretung) und SFF (Arbeitgeberverband) Verhandlungen zu Lohnmassnahmen für das Jahr 2026.

Die vom MPV geforderte generelle Lohnerhöhung: 2 % bis CHF 6'000.- Bruttomonatslohn-Anteil, was einer Erhöhung von maximal CHF 120.—ergibt. Dabei soll nicht vergessen werden, dass die Arbeitnehmenden der Branche seit 2010 sechs Nullrunden akzeptieren: Somit hätte der Arbeitgeberverband es in den Händen gehabt, den dadurch entstandene Kaufkraftverlust abzumildern.

Das erste SFF-Angebot war ein Schlag ins Gesicht aller Mitarbeitenden der schweizerischen Fleischbranche – 0.3%, individuell. Später wurde das Angebot auf 0.5%, individuell, erhöht. In CHF ausgedrückt: 0.3% von einem Bruttomonatslohn-Anteil entspricht 18.--. Für die grosse Mehrheit der Mitarbeitenden, die weit unter CHF 5'000.—verdienen, wäre es zwischen CHF 10.-- - CHF 15.—gewesen. Und dies auch nicht garantiert.

Der MPV hält eine deutliche Anpassung der Kaufkraft für dringend erforderlich, um Teuerung und Fachkräftemangel adäquat entgegenzuwirken. Nur eine generelle Lohnerhöhung stellt sicher, dass die Kaufkraft nicht nur unserer Mitglieder sondern sämtlicher Mitarbeitenden der Fleischbranche geschützt wird. Die Entscheidung des SFF-Arbeitgeberverbands, diese generelle Massnahme abzulehnen, verschärft die wirtschaftliche Belastung der Beschäftigten und gefährdet die Stabilität der Branche.

Im Interesse einer stabilen Branchenentwicklung und gegen den Fachkräftemangel blieb eine Einigung trotz intensiver Verhandlungen aus.

Unsere Berufsorganisation MPV bewertet dies als untragbare Belastung der Mitarbeitenden in Zeiten steigender Lebenshaltungskosten und als Affront des Arbeitgeberverbandes.

Die Verhandlungen sind abgeschlossen und gescheitert. Es werden keine weiteren Schritte oder Folgeverhandlungen angekündigt.

Zitat des MPV-Präsidenten «Albino Sterli»

«Unsere Mitarbeitenden verdienen eine faire Anerkennung ihrer Lebenshaltungskosten – jetzt und dauerhaft.»

Die Weigerung des MPV, das Angebot anzunehmen, spiegelt die endgültige Position des MPV wider: Eine generelle Lohnerhöhung ist notwendig, um die Kaufkraft der Mitarbeitenden in der aktuellen wirtschaftlichen Lage zu schützen. **Auf Almosen kann jeder Mitarbeitende verzichten!**

Zürich, 9. Oktober 2025, MPV-Geschäftsstelle